



Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG), anrechenbare Mietzinsmaxima; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140190

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

In seiner Stellungnahme stimmt der Regierungsrat den vom Bund vorgeschlagenen Änderungen des Ergänzungsleistungs-Gesetzes betreffend die anrechenbaren Mietzinsmaxima grundsätzlich zu. Er unterstützt die Regionalisierung der Mietzinsmaxima, die stärkere Ausrichtung auf Mehrpersonenhaushalte und die zivilstandsunabhängige Ermittlung des Mietzinsmaximums für jede einzelne EL-beziehende Person. Im Hinblick auf den erheblich höheren Anpassungsbedarf bei den Mehrpersonenhaushalten schlägt der Regierungsrat tiefere Ansätze für 1- und 2-Personenhaushalte und höhere Beträge für Mehrpersonenhaushalte vor. Weiter regt er an, auch für 5-Personenhaushalte ein eigenes Mietzinsmaximum vorzusehen. Er schlägt zudem die Aufnahme einer Zusatzbestimmung vor, die den Bundesrat zur Anpassung der Mietzinsmaxima an die Teuerung verpflichtet. Der Regierungsrat spricht sich gegen die vorgeschlagene Finanzierungslösung aus, wonach sich der Bund im Rahmen seines Anteils an der Finanzierung der Ergänzungsleistungen von Personen im Heim nicht an der Erhöhung der Mietzinsmaxima beteiligt.

